



Satzung

der Stadt Soest vom 05.10.2020 zur Aufhebung der Sanierungssatzung vom 11.02.2003 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bahnhofsbereich Soest“

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 162 Baugesetzbuch (BauGB) in der geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Soest folgende Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bahnhofsbereich Soest“ beschlossen:

§ 1 - Geltungsbereich der Aufhebungssatzung

Die Aufhebung der Sanierungssatzung umfasst ein Gebiet der Stadt Soest nördlich und südlich der Gleisanlagen am Bahnhof Soest zwischen den Straßen Katroper Weg im Westen und Walburger Tor im Osten. Die Grenzen der aufzuhebenden Sanierungssatzung sind dem beigefügten Plan zu entnehmen. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 - Aufhebung

Die Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bahnhofsbereich Soest“ – beschlossen am 27.11.2002, erweitert durch Beschluss vom 12.12.2012 – wird aufgehoben.

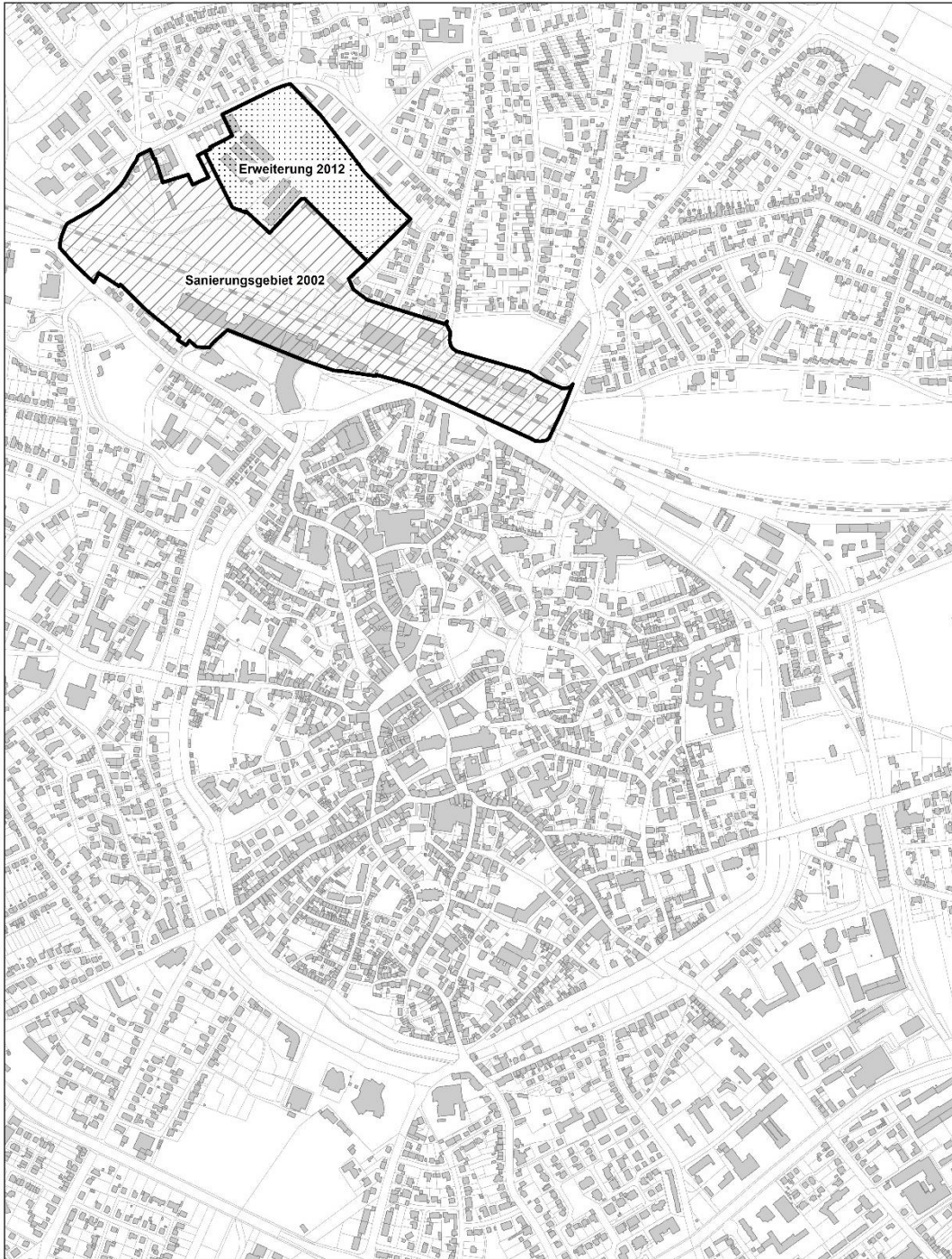
§ 3 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Soest, den 05.10.2020

gez. Dr. Eckhard Ruthemeyer
Bürgermeister

Anlage 1: zu § 1 – Geltungsbereich der Aufhebungssatzung



Soest, den 05.10.2020

gez. Dr. Eckhard Ruthemeyer
Bürgermeister